ZBB 2009, 68

GmbHG §§ 32a, 32b

Harte Patronatserklärung der Gesellschafter gegenüber einem Darlehensgeber der GmbH als eigenkapitalersetzende Sicherung

OLG Celle, Urt. v. 18.06.2008 – 9 U 14/08 (nicht rechtskräftig; LG Stade), ZIP 2008, 2416

Leitsatz:

Auch eine zu Gunsten einer GmbH von ihren Gesellschaftern im Zeitpunkt einer Krise abgegebene harte Patronatserklärung gegenüber einem Dritten als Darlehensgeber kann eine eigenkapitalersetzende Sicherung i. S. d. § 32a Abs. 2 GmbHG darstellen. Sie ist nicht geeignet, die Überschuldung der Gesellschaft zu beseitigen, wenn sie dieser keinen eigenen durchsetzbaren Anspruch einräumt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG